

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltengröße mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 58.

Donnerstag, den 18. Mai 1882.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Um den einen Theil der umfangreichen Kirchenreparatur bis zu Pfingsten völlig herzustellen, sieht sich der Kirchenvorstand leider genöthigt, nächsten Sonntag Exaudi den Vor- und Nachmittagsgottesdienst auszusetzen. Nur die **Taufen** und **Trauerungen** finden in der Kirche statt.

Zwönitz, den 13. Mai 1882.

Der Kirchenvorstand.
Reidhardt, Pf.

Tagesbericht.

— Im heurigen Frühjahr tritt in vielen Gegenden die Feldmaus wieder in größerer Menge auf. Wöchte kein Landwirth vergessen, daß jetzt ein Pfund Phosphorpillen mehr Wirkung thut, als im Herbst zwanzig. Bei der noch nicht ganz entwickelten Vegetation kann zur Zeit mit wenig Mühe jeder bewohnte Bau gefunden und vergiftet werden, was in einigen Wochen schon nicht mehr möglich ist.

— Bezüglich des Verkaufes von Nahrungsmitteln liegen weitere wichtige Entscheidungen des Reichsgerichts vor. Dasselbe, III. Strafsenat, hat in einem Urtheile vom 11. Februar d. J. ausgesprochen, daß das wissentliche Feilhalten von verdorbenen Nahrungsmitteln aus § 10 ev. 2 des Nahrungsmittelgesetzes als Vergehen zu bestrafen sei, wenn dieses Feilhalten unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung erfolgt; 2. in einem Urtheile vom 15. Februar d. J. erkannt, daß ein Fleischer durch den Verkauf trichinenhaltigen Fleisches, ohne von den Trichinen Kenntniß zu besitzen, sich einer strafbaren Fahrlässigkeit schuldig mache, wenn er, obwohl der Ursprung des von ihm gekauften Schweines ihm unbekannt ist, eine Untersuchung desselben auf Trichinen unterlassen hatte. Tritt im Falle des Genusses dieses trichinösen Fleisches die Erkrankung oder der Tod eines Menschen ein, so ist der Fleischer, auch wenn nicht festzustellen ist, daß er die verursachte Krankheit oder den Tod des Andern als Folge seiner Handlung vorauszusehen im Stande gewesen sei, nach § 14 des Nahrungsmittelgesetzes mit Gefängniß bis zu 1 resp. 3 Jahren zu bestrafen.

— Nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 28. Februar d. J. ist der Inhaber eines öffentlichen Versammlungslokales, welcher zur Verheimlichung von Glücksspielen mitwirkt, auf § 285 des Strafgesetzbuches zu bestrafen, auch wenn er für eine geschlossene Gesellschaft zum Zwecke des Spieles einen, allgemein, oder zur Zeit des Spieles nicht öffentlichen Raum überläßt.

— Eine sehr empfehlenswerthe Spezialkarte des Mulden- und Bichopanthales, herausgegeben und gezeichnet von Moriz Seifert, ist im Verlage von Rob. Frieß's Buchhandlung in Chemnitz erschienen. Die Karte, im Maßstabe 1 : 125,000, giebt ein anschauliches deutliches Bild unserer nächsten Umgebung. Dieselbe umfaßt das Terrain nördlich bis Leisnig, östlich bis Freiberg, südlich bis Schwarzenberg-Jöhstadt und westlich bis Glauchau. Außer Eisenbahnen, Chausseen, Landstraßen, verzeichnet dieselbe alle Fußwege, alleinstehende Forsthäuser, Fabriken etc. Preis in eleg. Umschlag Mk. 1,20. Zur erwähnten Karte ist gewissermaßen als Ergänzung in gleichem Verlage erschienen: Album vom Mulden- und Bichopanthale, enthaltend 21 vorzüglich ausgeführte Ansichten von Annaberg, Wiesenbad, Warmbad bei Wolfenstein, Scharfenstein, Bichopau, Schloß Augustsburg, Erdmannsdorf, Schloß Lichtenwalde, Mittweida, Schloß Kriebstein, Waldheim, Leisnig, Rochlitz, Thurm auf Rochlitzer Berg, Wechselburg, Göhrener Eisenbahnbrücke, Rochsburg, Penig, Wolfenburg, Waldenburg. Die Ansichten sind sämmtlich sauber und naturgetreu ausgeführt und zu einem eleganten Album vereinigt. Preis Mark 1,50. Beide Werkchen sind in allen Buchhandlungen vorrätzig.

— Die diesjährigen Herbstübungen des XII. (f. sächs.) Armeecorps, welche bekanntlich in der Gegend um Riesa in der Zeit vom 1. bis 20. September stattfinden, versprechen sehr interessant zu werden. Die Uebungen vertheilen sich in folgender Weise: 1. u. 2.

September Brigadübungen, 3. bis 8. September Detachementsübungen, 9. bis 12. September Divisionsübungen; sodann südlich von Riesa: 13. September Manöver im Armeecorps, 15. u. 16. September Parade im Armeecorps, 18. bis 20. September Feldmanöver beider Infanteriedivisionen gegen einander. Die Verquartirung der Truppen findet in der üblichen Weise statt, nur mit der Ausnahme, daß die in Riesa garnisonirende 3. Abtheilung des 1. Feldartillerieregiments Nr. 12 während des ganzen Manövers dort in Garnison verbleibt und die Baracken auf dem Schießplatz bei Zeithain voraussichtlich mit Cavallerie belegt werden. Das Pionnierbataillon wird an einer noch zu bestimmenden Stelle eine Pontonbrücke über die Elbe bauen, welche in der Zeit vom 12. bis 21. September von den Truppen benutzt werden soll, dann schließt sich das Pionnierbataillon den Uebungen der 1. Infanteriedivision Nr. 23 an. Das Uebungsmaterial zur Brücke wird auf der Elbe hin- und zurücktransportirt werden. Unmittelbar nach der Rückkehr in die resp. Garnisonen wird die Entlassung der Reservisten und Dispositionsurlaub erfolgen.

— Das kgl. Ministerium des Innern bringt im Verordnungswege die von der letzten Ständerversammlung beschlossenen Zusätze zu dem Gesetze über die Schon- und Hegezeit der jagdbaren Thiere zur öffentlichen Kenntniß. Es dürfen fortan die Besitzer von Haus- und Gartengrundstücken die in ihren Gehöften oder Gärten vorkommenden Sperlinge jeder Zeit fangen und tödten, jedoch unter Ausschluß der Verwendung von Schußwaffen, ferner die Nester der Sperlinge zerstören und die Jungen und Eier ausnehmen. Jagdrechtigte und solche Personen, denen von den Polizeibehörden, bez. Amtshauptmannschaften die Erlaubniß hierzu erteilt worden, sind allein zum Abschießen der in Obstbaupflanzungen, Gärten und bestellten Feldern auftretenden Sperlinge befugt. Für Raben, Krähen, Dohlen, Heher (Rufheher) und Elstern ist die Schon- und Hegezeit fortan aufgehoben.

— Den Besitzern größerer Schaubuden, welche sich von jetzt ab in Magdeburg zum Besuche der Michaelismesse melden, als: Circus, Menagerie, Affentheater, Zaubertheater etc., wird das Aufstellen ihrer Buden nur dann gestattet, wenn das zu denselben verwendete Holz mit einer Masse imprägnirt ist, welche ein schnelles An- resp. Verbrennen desselben verhindert.

— Aus dem oberen Vogtlande wird gemeldet: Die Gornäherei hat wieder einen lebhaften Aufschwung genommen. Die Damenmoden sind den Besegartikeln aus Gorn noch günstig und ist es zu wünschen, daß dies auch in kommenden Jahren der Fall sein möge, denn durch die Anfertigung dieser Artikel verdient sich manche arme Familie einen hübschen Lohn.

— Gartenstein, 16. Mai. Bei dem im Poppenwald bei Gartenstein im Bau begriffenen Tunnel der neuen Holzschleiferei für die Schlemmer Papierfabrik sind in vergangener Nacht 4 Arbeiter vermuthlich in Folge Explosion von Dynamitpatronen tödtlich und im Gesicht bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, verunglückt. 3 davon waren verheirathet.

— Vom 18. bis 22. Mai wird in Hannover eine internationale Hundeaussstellung stattfinden, zu welcher bereits nahezu 1000 Anmeldungen eingetroffen sind. Die zur Ausstellung gelangenden Haffhunde zählen schon jetzt über das zwölfte Hundert.

— Infolge eines miserablen Scherzes hat ein Tischergeselle in Frankenberg an 4 Fingern seiner linken Hand ernstlichen Brandschaden gelitten. Seine Tabakspfeife explodirte nämlich und zwar,